

## **Fragen zur kommenden Beiratssitzung zum Hochwasserereignis an der Wümme ab dem 25./26.12.2023 – zur Info**

Fragen der CDU-Fraktion im Beirat Borgfeld

### **Fragen an den Senator für Inneres und Umwelt:**

Wie soll zukünftig die Deichsicherheit vor allem in Timmersloh gewährleistet werden. Gibt es schon Pläne, wie nunmehr vorgegangen werden soll?

Gibt es bereits Pläne, ob und wenn ja, wie die Bürger bzw. Häuser im Erbrichterweg/Katrepler Landstraße, die vor der Deichlinie und somit im "Überschwemmungsgebiet liegen, in Zukunft vor dem Hochwasser der Wümme geschützt werden können?

Wie bewerten Sie die Situation am Zusammenfluss von Wörpe und Wümme? Hier gab es gerade im Bereich Mehlandsdeich während des Hochwassers eine sehr kritische Situation.

Wurde bereits Kontakt mit den niedersächsischen Gemeinden (Lilienthal, Rotenburg/Wümme) aufgenommen, um ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept zu entwickeln? Wenn nein, ist dieses geplant und wenn ja, wann wird es erste Gespräche geben?

Welche finanziellen Mittel stellt Bremen ab 2024 bereit, um die Deichsicherheit in Borgfeld/Timmersloh zu erhöhen?

### **Frage an den Deichverband, an Herrn Levin**

Welche Maßnahmen plant der Deichverband nach dem Hochwasser bzgl. der Bremer Deiche rechts der Weser?

Gibt es Pläne, die Deiche in Borgfeld und Timmerloh zu erhöhen oder zu verstärken? Wenn ja, um welche Deiche handelt es sich?

Gibt es Untersuchungen, ob die Nutriapopulationen die Deichsicherheit gefährden und wenn ja, wie wird dieser Gefahr begegnet?

Gefährden Bauten auf oder in der Nähe von den Deichen die Deichsicherheit, oder könnten diese gefährden? Wenn ja, welche Abstände zu den Deichen sollte zukünftig eingehalten werden, um die Deichsicherheit nicht zu gefährden?

Frage an swb (Simon Fuchs/Herrn )

Gibt es Planungen, die Stromversorgung in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten hochwasserfest auszubauen?

Frage an Dr. Stengel

Welche Möglichkeiten sehen Sie, einen schnelleren Abfluss der Wümme bei entsprechenden Hochwasser zu gewährleisten?

## Frage an Herrn Heßemer

Ist die Feuerwehr für die Bekämpfung derartiger Hochwasser in Bremen ausreichend ausgerüstet oder können Sie schon sagen, welche Geräte/Ausrüstung unbedingt noch angeschafft werden müssten?  
Wie beurteilen sie den Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehren, Haben Sie Empfehlungen, über welche Geräte/Ausrüstungen die Ortsfeuerwehren von Borgfeld, Timmersloh oder Lehester Deich unbedingt verfügen sollten, diese gefehlt haben oder zu alt waren?  
Wie sieht die länderübergreifende Zusammenarbeit aus?

---

## Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Hochwasserereignis

### **Fragen an den Deichverband**

#### A Deichsicherheit und -ertüchtigung

- Welche Maßnahmen plant der Deichverband?
- Kann die Ausgleichsfläche am Kreuzdeich zum Hochwasserpolder umgestaltet werden?
- Wie wird künftig mit außendeichs gelegenen Liegenschaften umgegangen?
- Sind die Borgfelder Bürgerinnen und Bürger über das gesamte Deichsystem im Ortsbereich hinreichend informiert, und könnte der Deichverband hierzu eine Informationsveranstaltung machen?

#### B Krisenmanagement

- Wer ist im Krisenfall wofür zuständig?
- vor Ort: Ansprechpartner, Feuerwehr, Deichverband, Polizei, Ortsamt...  
- seitens des Landes Bremen  
- übergeordnete Zuständigkeiten
- Wie erfolgt die Kommunikation? (z.T. eher Fragen, die wir uns intern stellen sollten)
  - Ursachenbekämpfung und Unterstützung von Vorsorgemaßnahmen für Hausbesitzer/innen
  - Welche Maßnahmen dienen der effektiven Ursachenbekämpfung, also der Bekämpfung der Klimaerwärmung?
  - Welche Vorsorgemaßnahmen können Privatpersonen treffen?

#### D Weitere Bauplanung im durch Überflutung gefährdeten Bereich

- Ist eine weitere Bebauung im hochwassergefährdeten Bereich vorgesehen?

- Wie ist die Expertenmeinung zum geplanten Gewerbegebiet Grasberg?
- 

Gernot Erik Burghardt für die FDP im Beirat Borgfeld

**An das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee und die Senatorin für Umwelt:**

Würde aus Ihrer Sicht eine Ausbaggerung der unteren Wümme ("Beseitigung von Untiefen") zu einem „Weniger“ an Rückstau von Überschwemmungswasser, zu einer räumlich weniger großen Überschwemmungsfläche und zu einer niedrigeren Überschwemmungshöhe beitragen?

**An die Senatorin für Umwelt u.a.**

1. Ist mit dem Hochwasser gemessen an den aktuell geltenden Festsetzungen von Hochwasserschutzlinien (Verordnung vom 27.01.2020) angrenzend zum aktuell festgesetzten Überschwemmungsgebiet Wümme (ÜSG Wümme 2016 – Stand 18.01.2018) ein einkalkuliertes („gewolltes“) oder ein unvorhergesehenes Ereignis eingetreten (quasi ein „Soll-Zustand“) Insbesondere: Beruhen diese aktuell geltenden Festsetzungen auf dem Ergebnis und den Erkenntnissen aus dem Gutachten des Franzius-Institutes der Uni Hannover vom 20.09.2006 ?
2. Gibt das Hochwasserereignis neue Erkenntnisse und Anlass dazu, die Festsetzungen der aktuell geltenden Hochwasserschutzlinien und das geltende Überschwemmungsgebiet zum Schutze der Bevölkerung räumlich zu überdenken und neu anzupassen (§ 76 Abs. 2 S. 2 WHG)? Dies z.B. hinsichtlich der Zuwegungen und Erreichbarkeit von Timmersloh und Butendiek?

Insbesondere: Wäre eine denkbare Variante zur künftigen Vermeidung des vom Hochwasser betroffenen Gebiets entweder (a) eine räumliche Verlagerung oder Optimierung des bisherigen Überschwemmungsgebietes und / oder (b), Untiefen in der Wümme zu beseitigen?

## **An den Senator für Inneres**

1. Wäre eine vorbeugende Errichtung mobiler Wasserschutzbarrieren am südwestlichen Wümmeufer hin zum Erbrichterweg, der Katrepeler Landstraße sowie in den bewohnten Teilen in Timmersloh und Butendiek möglich gewesen und hätte dies die Überschwemmung an diesen Stellen vermieden?
2. Handelte es sich bei dem Hochwasserereignis nach Ihrer Einschätzung um einen Katastrophenfall, (weniger) eine Großschadenslage oder (noch weniger nur) ein Schadensfall des täglichen Lebens?
3. Falls es sich um keinen Katastrophenfall handelte, warum nicht? Welche Voraussetzungen / welcher „Maß-Schwellenwert“ im Sinne von § 37 Abs. 2 Bremische Hilfeleistungsgesetz müssen nach Ihrer Auffassung vorliegen, um einen Katastrophenfall auszulösen und festzustellen, damit ein Zusammenwirken unter zentraler Leitung folgen muss? Ist hierbei im Sinne eines „MaßSchwellenwertes“ von Bedeutung, welche Anzahl von Menschen (Anwohnern), Grundstücken oder Straßenlänge betroffen ist oder welche Höhe eines potentiellen Schadens an Sachwerten entstehen könnte?
4. Was wären die Vorteile einer Feststellung eines Katastrophenfalles gewesen? Wäre in diesem Fall z.B. eine zentrale Einsatzleitung unter Steuerung der Ortskatastrophenschutzbehörde eingetreten? Hätte ein zu bildender Katastrophenschutzstab zu einer besseren Koordinierung, Dokumentation und Information allein der Gefahrenabwehr in Bremen – und darüber hinaus gegebenenfalls unter dezentraler Führung mit den Umlandgemeinden – geführt? Wäre in diesem Fall z..B. der THW mit seinen Ressourcen einbezogen worden?
5. Welche Rückschlüsse zieht die senatorische Behörde aus dem Hochwasserereignis und dem Umgang der Gefahrenabwehr? Gibt es Änderungsvorschläge zu einer Verbesserung in der Umgangsweise mit eingetretenen Hochwasserereignissen? Werden künftig ausreichend mobile Wasserschutzbarrieren für die zu Ziffer 1 bezeichneten Gebiete vorgehalten?

Bremen, den 12.02.2024

---

Marcus Bayer für Bündnis Deutschland im Beirat Borgfeld

## **Fragenkatalog Hochwasser**

1. Wie wird der Zustand insbesondere der vom Hochwasser im Dezember 2023 betroffenen Deiche in Borgfeld von den anwesenden Vertretern bewertet?  
Wird der aktuelle Zustand weiterhin als ausreichend angesehen?  
Wenn nein, wo sehen die zuständigen Vertreter notwendigen Bedarf einer Deichertüchtigung?
2. Sehen die Anwesenden angesichts der Folgen des Hochwassers im Dezember 2023 insbesondere in Borgfeld die Notwendigkeit der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Allgemeinen? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?
3. Wie wird von den Anwesenden Stil und Qualität der Kommunikation zwischen der von ihnen vertretenen Institution und den betroffenen Bürgern insbesondere in Borgfeld vor Eintritt des Hochwassers und während der gesamten Hochwasserphase bewertet?
4. Existiert ein Hochwasserfrühwarnsystem zum Zwecke der rechtzeitigen Warnung und laufenden Information sämtlicher besonders vom Hochwasser betroffener Bürger? Wenn nein, warum nicht und ist die Errichtung eines solchen Systems für die Zukunft ggfs. beabsichtigt?
5. Existiert insbesondere im Hinblick auf den besonders durch das Hochwasser betroffenen Ortsteil Borgfeld zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Gemeinde Lilienthal ein gemeinsamer Hochwasserschutzplan? Wie ist zwischen den jeweiligen Behörden der Informationsaustausch konzipiert und wie wird dessen praktische Umsetzung während des Hochwassers im Dezember 2023 von den Anwesenden bewertet?
6. Wurde bereits oder wird noch eine umfassende Bestandaufnahme der durch das Hochwasser im Dezember 2023 insbesondere in Borgfeld entstandenen Schäden an öffentlichen Einrichtungen und an privatem Sachwerten durchgeführt?  
Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was ist das Ergebnis und wie wird es bewertet?
7. Beabsichtigt die Stadtgemeinde Bremen den durch das Hochwasser insbesondere in Borgfeld in ihrem Hab und Gut geschädigten Bürgern eine finanzielle Soforthilfe oder sonstige Unterstützung zur deren Bewältigung zukommen zu lassen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Umfang und auf welche Weise wird bzw. soll dies geschehen?

8. Wurde im gesamten Ortsteil Borgfeld eine Evakuierung besonders vom Hochwasser betroffener Bürger notwendig? Wenn ja, wie wird deren Organisation und Abwicklung durch die zuständige Institution bewertet? Werden zeitliche und/oder organisatorische Verbesserungen für erforderlich erachtet?
9. Die Stadtgemeinde Bremen hat für den Fall des Eintritts einer Naturkatastrophe, zu der auch ein Hochwasser gehört, grundsätzlich die Möglichkeit, einen sog. „Katastrophenfall“ festzustellen. Soweit ersichtlich, ist dies während des Hochwassers im Dezember 2023 unterblieben. Warum?
10. Das Hochwasser im Dezember 2023 hat deutlich gemacht, dass die Versorgung der vom Hochwasser besonders betroffenen Bürger mit Gas und Strom nicht kontinuierlich sichergestellt werden konnte, was angesichts der Jahreszeit zu nicht unerheblichen Unannehmlichkeiten geführt hat. Ist es der swb durch die Umsetzung geeigneter technischer oder baulicher Maßnahmen ihrer Versorgungseinheiten möglich, derartige Nebenfolgen eines Hochwassers zukünftig zu vermeiden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was ist seitens der swb in dieser Hinsicht beabsichtigt?

10.02.2024